

An die  
LWK Niedersachsen  
Bewilligungsstelle \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

Eingangsstempel der Dienststelle
----------------------------------

(auf dem Postweg/per Fax/ eingescannt als E-Mail)

**Anzeige zur Nutzung von öVF mit Zwischenfrüchten (052) oder Untersaaten (053)**  
(Ausnahme gemäß § 31 Abs. 4 DirektZahlDurchfV § 5 Abs. 6 sowie der AgrarZahlVerpfIV vom 25.09.2020)

Name / Betrieb*:	Registriernummer*: 276 03
Tel./Handy- Nr.:	E-Mail:

\*Pflichtfelder

Hiermit zeige ich für folgende meiner im Sammelantrag 2020 beantragten öVF mit Zwischenfruchtanbau (052) oder Untersaaten (053) die Nutzung des Aufwuchses durch Schnittnutzung für Futterzwecke oder durch Beweidung mit Nutztieren an:

Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	ÖVF 052/053	Flächengröße (in ha)
DENILI				
DENILI				
DENILI				
DENILI				

Mir ist bekannt, dass nur die Beweidung mit Tieren oder die Schnittnutzung für Futterzwecke (d. h. keine andere Nutzung des Aufwuchses) zulässig ist und dass nach der Futternutzung genug Vegetation wie z. B. ein Wurzelsystem auf der Fläche verbleiben muss. Mir ist zudem bekannt, dass die übrigen Bedingungen für die öVF Zwischenfrüchte und Untersaaten, insbesondere die Saatgutmischungen, Aussattermine, Mindestverweildauer (bis 15.02.2021) sowie die Auflagen für Pflanzenschutz und Düngung, wie bisher bestehen bleiben.

Ort, Datum	Unterschrift Anzeigende/r